



Keine Kürzung der laufenden BVG-Renten – Stärkung der AHV

Die SP60+ anerkennt, dass in der Altersvorsorge einige Probleme anstehen, die gelöst werden müssen. Einige dieser Probleme haben zweifellos mit dem Casino-Charakter der zweiten Säule zu tun. Es zeugt allerdings von einer erschreckenden Phantasielosigkeit, diese einfach durch potenzielle Rentenkürzungen bei den bestehenden BVG – Renten angehen zu wollen. Damit werden einfach die mittleren und kleinen Renteneinkommen zur Kasse gebeten. Wir erwarten, dass bei der zukünftigen Strategie die Interessen der Bevölkerung im Mittelpunkt stehen und nicht die Pseudosanierung gewinnorientierter Versicherungen.

Die SP60+ wehrt sich vehement gegen eine Kürzung der laufenden Renten, ist dies doch ein Angriff auf ein bestehendes Recht, das bis anhin von niemanden bestritten wurde. Das Eidg. Verwaltungsgericht und das Bundesgericht haben dies neulich in ihren Urteilen in Sachen Pensionskassen bestätigt (2017).

1. Die Rentnerinnen und Rentner haben während ihres Berufslebens die obligatorisch geforderten Beiträge erbracht. Das entsprechende Guthaben wird entsprechend in eine Altersrente umgewandelt. **Diese Rente ist erworbenes Recht und kann nicht einfach gekürzt werden.**
2. Eine Rentenkürzung beim BVG ist ein Verstoss gegen Treu und Glauben, geht man doch davon aus, dass die Höhe der Rente, die nach der Pensionierung festgelegt wird, unantastbar ist und auf Lebzeiten Gültigkeit hat.
3. Eine mögliche Kürzung kleiner Renten kann einen erhöhten Anspruch auf Ergänzungsleistungen bis hin zur Sozialhilfe bedeuten. Die dafür notwendigen Mittel müssten dann durch das Gemeinwesen gedeckt werden, was in keiner Weise der Schaffung eines Altersvorsorgesystems des Gesetzgebers entspricht.
4. Die Verfasser der Rentenkürzung fordern im Wesentlichen eine Verlagerung des Kapitalisierungsrisikos von den Pensionskassen auf die Versicherten. Dieses Risiko würde damit alleinig **zulasten** der Versicherten reduziert, was in keiner Weise dem Solidaritätsgedanken entspricht und läuft dem heutigen Verständnis des Rentensystems entgegen.
5. Der Verfassungsauftrag (BV Art. 112 und Art. 113) wird schon heute nicht erfüllt (Erhalt des Lebensstandards). Mit dem vorliegenden Vorstoss wird der Auftrag noch krasser missachtet. Ein solcher Angriff auf heute gültige Regeln ist scharf zurück zu weisen.

6. Die einzige sichere Variante, das Rentensystem zu reformieren ist, die AHV zu stärken. Die SP60+ betrachtet dies als die einzig zielführende Massnahme. Wir fordern daher eine Rente, die den Existenzbedarf für alle angemessen deckt und die einzig über die AHV ausbezahlt wird. Eine solide und nachhaltige Finanzierung der AHV ist, neben den Lohnbeiträgen, unter anderem über eine Transaktionssteuer sicherzustellen.

Die SP60+ erwartet daher, dass aus obgenannten Gründen und aus Respekt vor der Bundesverfassung und der Rentenbeziehenden die bestehenden BVG-Renten nicht in Frage gestellt sind.